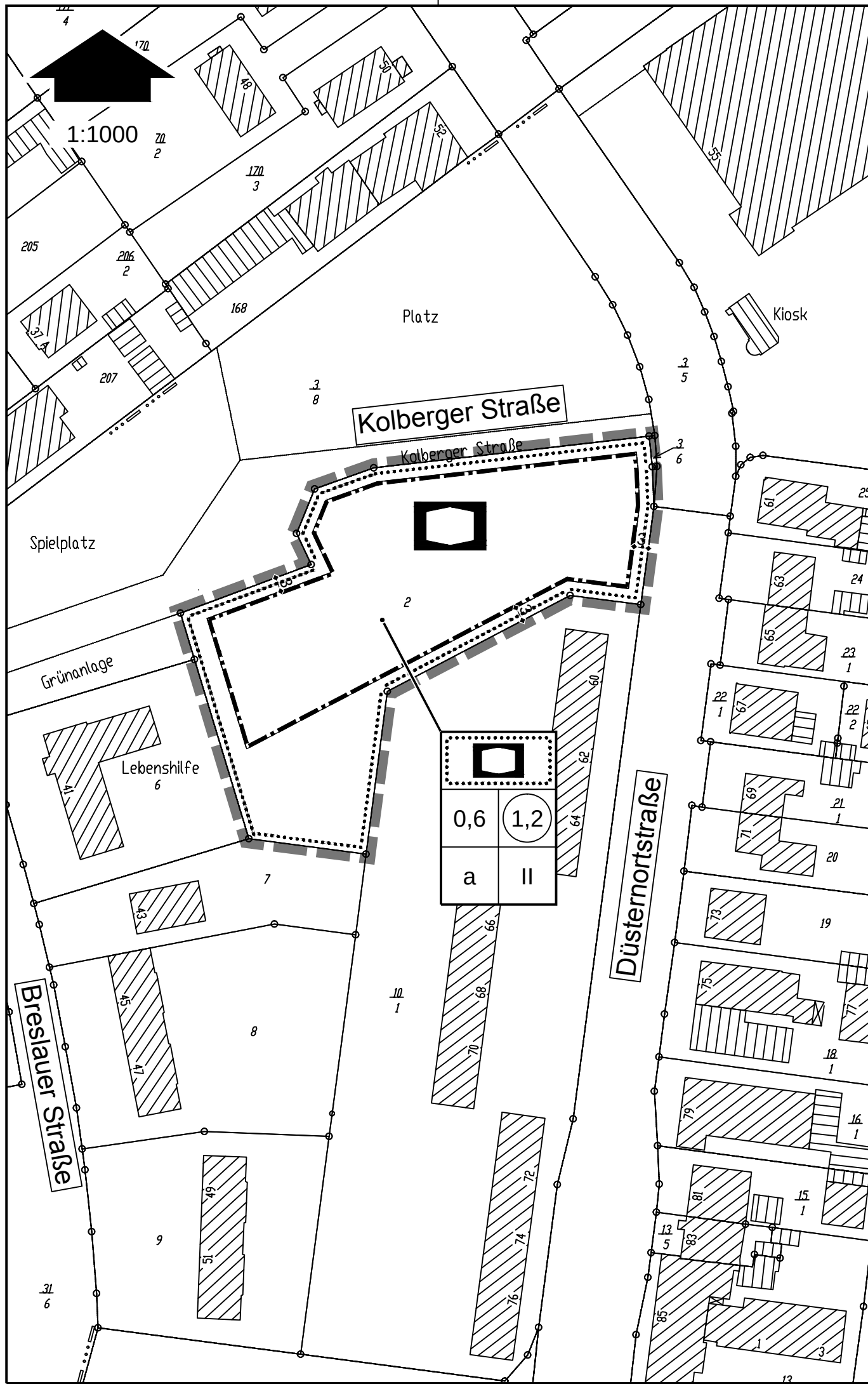




PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 1,2 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
- 0,6 Grundflächenzahl (GRZ)
- II Anzahl der Vollgeschosse

2. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- Baugrenze
- a abweichende Bauweise; Gebäudelängen über 50 m zulässig. Im Übrigen gilt die offene Bauweise

3. FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF UND SPORT- UND SPIELANLAGEN

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen; Kindergarten

4. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB treten alle bis dahin rechtsverbindlichen Bebauungspläne oder Teile von Bebauungsplänen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes außer Kraft.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TF)

- Zwischen der Baugrenze und der Straßenbegrenzungslinie sind Garagen gem. § 12 BauNVO und Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO, soweit sie Gebäude sind, nicht zulässig.
- Bei Sammelstellplatzanlagen ist je 4 angefangene Stellplätze 1 mittelkroniger heimischer Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

HINWEISE

Sollten bei Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde zutage treten, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die Archäologische Denkmalpflege zu melden.

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006;

die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977.

PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst die Bebauungsplans Nr. 334 als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 22.12.2010

Stadt Delmenhorst

gez. Patrick de La Lanne
Der Oberbürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 19.05.2010 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 334 in aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 28.06.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Delmenhorst, den 22.12.2010

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag

Siegel

gez. U. Ihm

Planunterlage: Liegenschaftskarte 1:1000

Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Behörde zulässig (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 11.12.2002).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 01.06.2010). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 23.12.2010

GLL

Behörde für Geoinformation,
Landentwicklung und Liegenschaften
Cloppenburg
Katasteramt Delmenhorst
Im Auftrag

Siegel

gez. Roßkamp

Für die Aufstellung des Planentwurfes:

Delmenhorst, den 22.12.2010

Fachdienst Stadtplanung

gez. U. Ihm

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 06.09.2010 bis 07.10.2010 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.08.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Delmenhorst, den 22.12.2010

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag

Siegel

gez. U. Ihm

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 334 nach Prüfung aller Anregungen und Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 (7) BauGB in seiner Sitzung am 14.12.2010 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Delmenhorst, den 22.12.2010

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag

Siegel

gez. U. Ihm

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB am 29.12.2010 im Delmenhorster Kreisblatt bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 334 ist damit am 29.12.2010 rechtsverbindlich geworden.

Delmenhorst, den 29.12.2010

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag

Siegel

gez. U. Ihm

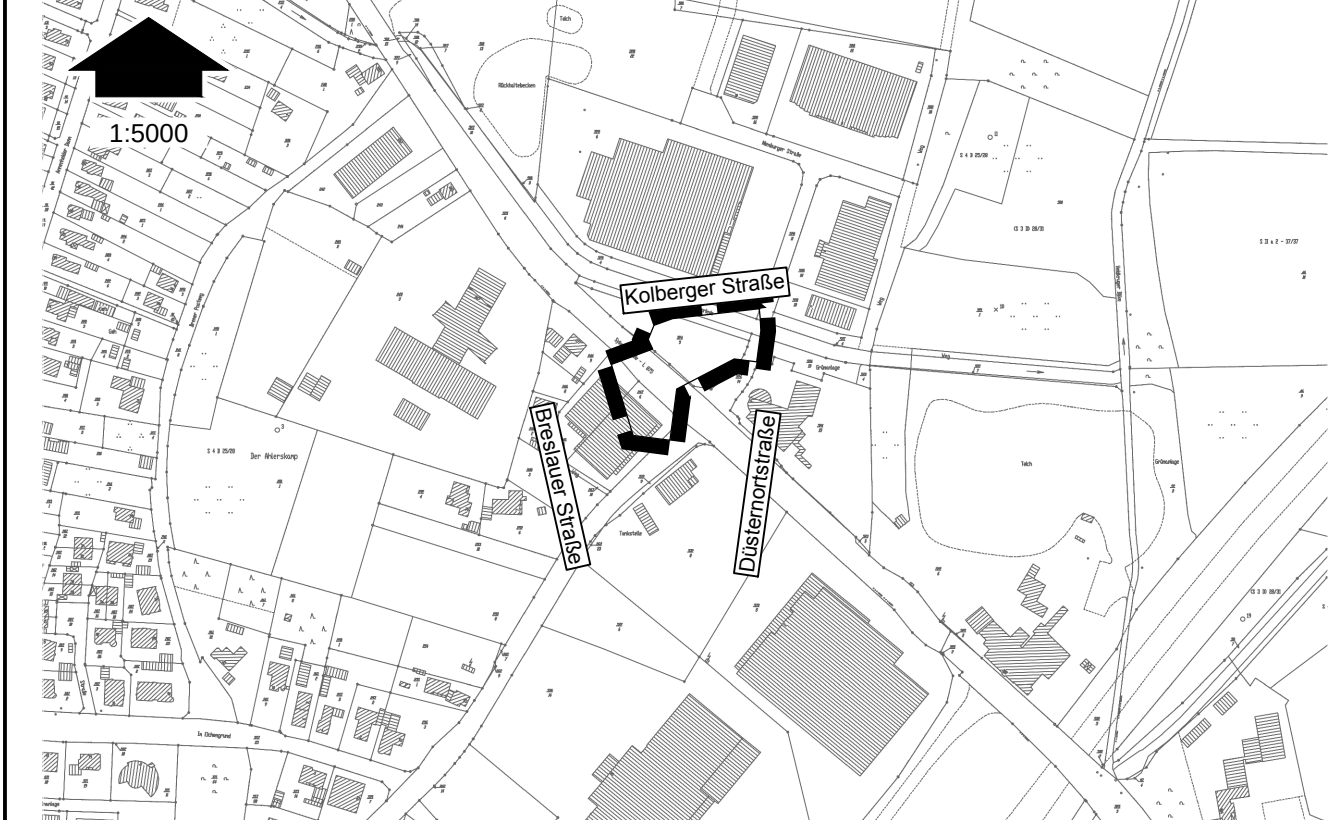
Stadt
Delmenhorst



Bebauungsplan Nr. 334 "Kolberger Straße"

für einen Bereich südlich der Kolberger Straße zwischen Breslauer Straße und Düsternortstraße

Übersichtsplan



Rechtskräftig seit: 29.12.2010

FACHDIENST 51 - STADTPLANUNG

Entwurf: Dipl.-Ing. Hans-Ulrich Rometsch
Zeichnung: Danny Igersky